Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/370/2012)		
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.06.2012	
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue	03.07.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	05.07.2012	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	12.07.2012	Entscheidung	

76. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), Bückau

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), Bückau, wird vorbehaltlich der Antragstellung durch die Stadt Dannenberg (Elbe) für die Erweiterung der Biogasanlage Bückau fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Die Biogas Jeetzelniederung Bückau GmbH betreibt seit 2008 die Biogasanlage am Rande der Ortslage Bückau. Das produzierte Biogas wird über eine Gasleitung zum Standort Hermann-Löns-Straße gefördert. Die elektrische Energie wird in das Netz der E.On Avacon AG eingespeist. Die Wärmeenergie wird zur Beheizung der Gebäude von umliegenden Einrichtungen (Lebenshilfe, Wendlandschule, Schulzentrum Fathmann, Turnhalle Fathmann) genutzt. Die Kapazitäten des bestehenden BHKW sind durch die bestehenden Wärmeanschlüsse und Wärmelieferverträge ausgereizt.

Das geplante Sondergebiet "Soziale Einrichtungen", das auf einer Teilfläche des alten Krankenhauses entsteht, soll ebenfalls über die Biogasanlage Bückau mit Wärme versorgt werden. Nach Aussage des Betreibers der Biogasanlage ist dies technisch möglich, jedoch müssten hierfür die Kapazitäten des bestehenden BHKW von 500 KW auf ca. 700 KW erhöht werden. Bauliche Veränderungen am BHKW und an der Biogasanlage sind nicht erforderlich, es muss lediglich die entsprechende Technik nachgerüstet werden.

Die Biogasanlage wurde als privilegierte Anlage im Außenbereich genehmigt worden. Durch die vorgesehene Leistungssteigerung ist die Anlage nicht mehr als eine landwirtschaftlich privilegierte, sondern als eine gewerbliche Anlage einzustufen. Zur Genehmigung dieser gewerblichen Nutzung bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

• 4.723,94 € Planungskosten

<u> Anlagen:</u>

Lageplan